

YTONG Bausatzhaus Beispiel 16.0



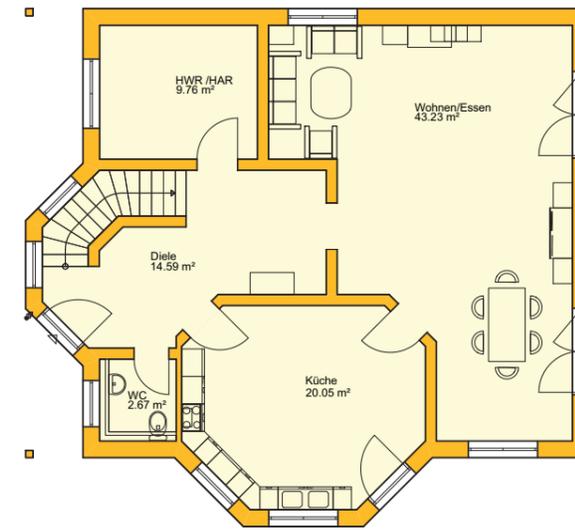
Individuell. Gemütlich. Großzügig.

Unser Haustyp 16.0 präsentiert sich Ihnen auf zwei Etagen mit einer Wohnfläche von insgesamt 166qm als gemütliches und großzügiges Einfamilienhaus.

Charakteristisch für dieses Haus ist die Eckausbildung der Räume rund um den Eingangsbereich. Ein großer Durchgang verbindet die Diele mit dem Wohn- und Essbereich, der sich über die Gesamtbreite des Hauses erstreckt und den zentralen Raum zum Wohnen darstellt. Ein zusätzliches Zimmer auf der linken Seite und ein Badezimmer komplettieren das Erdgeschoss. Die Aufteilung im Obergeschoss

bietet Ihnen im Elternbereich einen separaten Ankleideraum, ein geräumiges Badezimmer und zwei gleich große Kinderzimmer.

Massiv. Hochwärmedämmend. Energiesparend. Jedes YTONG Bausatzhaus wird in Massivbauweise mit Ytong Dämmsteinen erstellt. Ytong ist rein mineralisch, ökologisch einwandfrei und garantiert Ihnen beste Dämmwerte. Dadurch sinkt Ihr Energiebedarf und Sie sparen bares Geld. Außerdem können Sie von den Vorteilen staatlicher Förderprogramme profitieren.



EG



DG

Geschoss	Wohnfläche in m² nach II. Berechnungsverordnung
Diele	14,59
HWR	9,76
Küche	20,05
WC	2,67
Wohnen/Essen	43,23
Erdgeschoss	90,31
Ankleide	5,86
Bad	8,28
Flur	13,00
Zimmer 1	11,80
Zimmer 2	12,57
Dachgeschoss	75,87
Gesamt	166,18
Hausabmessung (in m):	12,30 x 11,30
U-Wert Außenwand:	0,28 W/m² K

Beispielberechnung, technische Änderungen vorbehalten

YTONG Bausatzhaus GmbH
Düsseldorfer Landstraße 395
47259 Duisburg
Telefon: 0800 523 5665
Telefax: 0800 535 6578

E-Mail:
info@ytong-bausatzhaus.de

Internet:
www.ytong-bausatzhaus.de

YTONG
Bausatzhaus



Hinweis:
Diese Broschüre wurde von der YTONG Bausatzhaus GmbH, einem Unternehmen der Xella Deutschland GmbH, herausgegeben. Wir beraten und informieren in unseren Druckschriften nach bestem Wissen und nach dem neuesten Stand der Bautechnik bis zum Zeitpunkt der Drucklegung. Da die Verwendung von Porenbetonbauteilen DIN-Vorschriften und Zulassungsbescheiden unterworfen ist, bleiben die Angaben ohne Rechtsverbindlichkeit. Eine Abstimmung mit den regional geltenden Bestimmungen und die statische Überprüfung sind in jedem Einzelfall durch den Planer notwendig.

Wir beraten Sie gern.

www.ytong-bausatzhaus.de